

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

Telefon: 0641 306 – 1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

II-Wei./si.- OBR Rödgen

Datum

29. September 2016

3. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen vom 30.08.2016 TOP 4 - Fahrbahnmarkierungen - OBR/0205/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 30.08.2016 wurde der Magistrat um Prüfung gebeten, ob in den Straßen der oberen Rosengasse, der Helgenstockstraße und der Alten Eiche an geeigneten Stellen 30 Km/h-Asphaltmarkierungen angebracht werden können.

Das Fachamt teilt hierzu folgendes mit:

Die Erkennbarkeit der Tempo-30-Zone wird von der Straßenverkehrsbehörde und dem Tiefbauamt überprüft. Sollten hierbei Mängel festgestellt werden, wird die Beschilderung korrigiert. Darüber hinaus muss jeder Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits von Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen rechnen. Eine gesonderte Markierung zur Verdeutlichung der Regelung ist nicht erforderlich und soll auch im Sinne der Einsparung von Verkehrszeichen und deren Wiederholung als Piktogramm-Markierung möglichst vermieden werden. Die beantragte Markierung käme allenfalls bei großen Tempo-30-Zonen in Frage. Der im Artikel der Gießener Allgemeinen Zeitung beschriebene Bereich stellt wegen der hohen Fußgängerfrequenz und der Regelung „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ eine Besonderheit dar.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

2. D/ an -32- z. K.

3. z. d. O. 'OBR Rödgen'

.....Ortsbeiräte/Rödgen/OBR-Fahrbahnmarkierungen-29-09-16.doc